

**84****SARLEINSBACH****2010****ATZESBERG**

# INFO

Zugestellt durch Post.at

**27.01.2010****AMTLICHE MITTEILUNG**Gemeinde Atzesberg  
Marktgemeinde Sarleinsbach

## Thermographieaktion in Sarleinsbach und Atzesberg

Die Gemeinden Sarleinsbach und Atzesberg führen als Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung eine Thermographieaktion durch.

Umweltausschussobmann und Vizebürgermeister Franz Radinger hat mit der Strasser Energie-Detektei (Ampflwang) einen sehr günstigen Preis für eine Gebäudethermografie ausgehandelt.

Für nur 230,- Euro haben Hausbesitzer die Möglichkeit, ihr Haus thermographisch messen zu lassen (bis zu 12 Thermographiefotos pro Gebäude). Dazu gibt es auch einen Bericht und eine Nachbesprechung. Somit bekommen die Hausbesitzer einen Überblick über Zustand, Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten bei ihrem Eigenheim.

Das Land OÖ. fördert bei mindestens 10 Teilnehmern die Gebäudethermografie mit € 73,- je Teilnehmer, somit verbleiben nur mehr **Kosten von €157,- für den Hausbesitzer.**

Anmeldungen und Information beim Gemeindeamt (Tel. 07283 / 8255-12 - Franz Schwarzbauer) oder bei VizeBgm. Franz Radinger (Tel. 0664 / 5356450). Anmeldungen sind bis 15. Februar möglich.

### Bauthermographie - was ist das?

Die Thermografie ist eine anerkannte Methode zur berührungslosen Messung von Oberflächentemperaturen. Die von jedem Körper ausgehende, nicht sichtbare **Infrarotstrahlung wird mittels einer eigenen Kamera sichtbar.**

Durch die Bauthermographie können Schwachstellen in der Wärmedämmung eines Gebäudes, wie z.B. ungenügende Wärmedämmung, unzulängliche Luftdichtheiten, Wärmebrücken und dergleichen, exakt und rasch lokalisiert werden.

Die unterschiedlichen Farben in den Abbildungen stellen die Oberflächentemperaturverteilung entsprechend der ergänzend zum Thermogramm beigefügten Temperaturskala in °C dar.

### Anwendungsmöglichkeiten

- Erkennen von Wärmeverlusten
- Erkennen von Bauplanungs- und Ausführungsmängeln
- Erkennen von Dichtungs- und Dämmungsfehlern
- Erkennen von thermischen Schwachstellen (z.B. Zugluft an Fenstern und Türen)
- Lokalisierung von nicht sichtbaren Heizungs-, Warm- und Kaltwasserleitungen
- und vieles mehr...

**Beispiel:** Das Thermogramm des Einfamilienhauses weist auf **massive Wärmeverluste** bei sämtlichen Außenbauteilen hin. Die Erwärmung im Bereich der Dachfläche signalisiert eine schlechte Wärmedämmung der obersten Geschosdecke bzw. des Dachausbaues. Die 2-scheibige



Isolierverglasung der Fenster verursacht ebenfalls hohe Wärmeverluste. Im Vergleich dazu weist das linke untere Fenster der rechten Fassade (teilweise verdeckt) eine deutlich bessere **Wärmedämmung** auf. Hier wurde eine **Wärmeschutzverglasung** eingesetzt. Auch die Wärmedämmung der Außenwand entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

### Verheizen auch Sie ihr Geld?

Messungen und Berechnungen haben ergeben, dass alle über 15 Jahre alten Gebäude zusammen rund **95 % der Heizenergie verbrauchen**, obwohl ihr Bestand nur etwa 70 % ausmacht. Wird auch ihr kostbares Geld buchstäblich **„zum Fenster hinaus“** geheizt? Dann ist es Zeit, etwas dagegen zu unternehmen.

## Bäume und Sträucher neben Straße

Wir ersuchen die Grund- und Hausbesitzer, Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Verkehrsflächen und Straßen so weit zurückzuschneiden, dass sie nicht über die Grundgrenze ragen und die Benützung der Straßen dadurch nicht eingeschränkt wird.

## Anna Ecker geht in den Ruhestand

Nach mehr als 25-jährigem Reinigungsdienst in der Schule geht unsere Reinigungskraft in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Denise Fesl wird die Schulfahrt mit der Aufstockung ihres Dienstverhältnisses unterstützen. Wir wünschen unserer Anni viel Freude und weniger Arbeit in der „stressigen“ Pension.



### Impressum:

Marktgemeinde Sarleinsbach -  
Gemeinde Atzesberg,  
Marktplatz 2, 4152 Sarleinsbach.  
☎ 07283/8255  
☎ 07283/8255-50  
✉ gemeindeamt@sarleinsbach.at  
🌐 www.sarleinsbach.at

### Veranstaltungskalender:

31.01.10	Langlauf-Schnuppertag in der Blachermühle, 13:30 Uhr
02.02.10	Lichtmessfeier
05.02.10	Eisstockschießen des Fischervereines, Lichtmühle
05.02.10	Pfarrfasching im Gh. Reiter
06.02.10	„Meschastammtischtreffen“ im Gh. Mandl
06.02.10	Landesmeisterschaft im Stockschießen, Kameradsch.B.
10.02.10	Gaudi- und Bratschießen des Seniorenbundes

## Heizkostenzuschuss

Für die Beheizung einer Wohnung wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt €220,00 bzw. €110,00.

Das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt der Wohnung lebenden Personen richtet sich nach dem Ausgleichszulagerichtssatz 2010 und darf € 783,99 (Alleinstehende) bzw. € 1.175,45 (Ehepaar/Lebensgemeinschaft) nicht übersteigen (und erhöht sich je Kind um € 111,23). Die Antragsfrist läuft bis 15. April (Gemeindeamt).

Der Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrags). Auch erhalten jene Personen keinen Heizkostenzuschuss, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können (Waldbesitzer).

## OÖ. Kinderbetreuungsbonus

Den Kinderbetreuungsbonus gibt es seit 1.9.2009 (Einführung des Gratis-Kindergartens) für Kinder ab dem 37. Lebensmonat bis zum erstmaligen Eintritt in den Kindergarten, max. bis zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres (1 Jahr vor Schulbeginn). Der Bonus beträgt € 700,00 jährlich und ist nicht mehr einkommensabhängig.

## Chippflicht für Hunde

Seit 01. Juli 2008 gilt die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden nach dem Tierschutzgesetz (§24).

In den Medien wurde in den letzten Wochen nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen.

Alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde sind mittels zifferncodiertem, elektronisch ablesbarem Mikrochip auf Kosten des Hundehalters von einem Tierarzt kennzeichnen zu lassen.

Welpen sind spätestens mit einem Alter von 3 Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe zu kennzeichnen.

Es werden alle Hundebesitzer darauf hingewiesen, ihren Hund ehestmöglich einen Mikrochip einsetzen zu lassen und die Nummer dem Gemeindeamt bekannt zu geben. Sollte ihr Hund bereits einen Chip haben, ersuchen wir sie, die Nummer am Gemeindeamt bekannt zu geben. Die Kennzeichnung mit Hundemarken bleibt weiterhin aufrecht!

Durch die eindeutige Kennzeichnung kann einem Hund, der entlaufen ist, gestohlen, ausgesetzt oder verletzt aufgefunden wird, schnell geholfen werden.

Der Besitzer kann vom Tierarzt mittels Lesegerät via Internet in kürzester Zeit eruiert werden.

Die elektronische Kennzeichnung hat die Funktion eines Passfotos und macht den Hund individuell eindeutig erkennbar.

Es drohen empfindliche Strafen, wenn ein Hund ohne Chip erwischt wird.

Die Chipnummer ihres Hundes können Sie auch telefonisch unter 07283/8255/21 per E-mail:

rudi.leitenbauer@sarleinsbach.at oder per Fax: 0783/8255/50 am Gemeindeamt Sarleinsbach-Atzesberg bei Rudolf Leitenbauer bekanntgeben.